

INHALT

1. Debatte über dänische Grenzkontrollen
2. Änderung der kommunalverfassungs- und wahlrechtlichen Vorschriften
3. Verbot der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildungsfragen nicht mehr zweckmäßig
4. Änderung des Landesdatenschutz- und des Landesverfassungsschutzgesetzes
5. Verbesserungen für das Ehrenamt sind auf konstruktivem Weg
6. CDU-Fraktionsvorstand wieder komplett

24.08.2011

Debatte über dänische Grenzkontrollen

SPD und Grüne machen Wahlkampf auf dem Rücken deutsch-dänischer Beziehungen

Der neue CDU-Fraktionschef Johannes Callsen ergriff heute bereits beim ersten Tagesordnungspunkt dieser Landtagssitzung das Wort. Das von der Opposition beantragte Thema lautete „Keine Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen“. Zur Erinnerung: Bereits in der Mai Sitzung hatte sich der schleswig-holsteinische Landtag in dieser Frage einstimmig mit einer sachlichen Resolution an die dänische Regierung gewandt. Es war deshalb von Beginn an klar, dass der Antrag von SPD und Grünen wenig mit deutsch-dänischen Beziehungen zu tun haben würde.

SPD-Fraktionschef Stegner machte deutlich, worum es ihm wirklich ging: Er wollte CDU und FDP in die Nähe von Rechtspopulisten stellen. Bekanntlich sei der Attentäter von Oslo und Utoya ein Spross der norwegischen Rechtspopulisten gewesen. Die Mahnung an Union und FDP sei auch deshalb erforderlich, „weil wir ja wissen, dass Sie im Zweifelsfall die Machtperspektive wählen“, so Stegner.

CDU-Fraktionschef Callsen verbat sich den Versuch, anhand der Genehmigung der Anlagen einen wie auch immer gearteten Zusammenhang zwischen dänischen Rechtspopulisten und der Landesregierung zu konstruieren. Der Versuch gehe auch deshalb ins Leere, weil der Landesbetrieb für die A 7 in Auftragsverwaltung für den Bund handle und die Bundesbehörden von Beginn an in die Planungen eingebunden waren. Auch Verkehrsminister Jost de Jager machte deutlich, dass sich bereits Bundesverkehrsminister Tiefensee (SPD) 2007 für die Genehmigung der Kontrollen ausgesprochen habe. Deutlich wurde in der Debatte darüber hinaus, dass es vergleichbare Anlagen auch an der Grenze zur Tschechien und nach Polen gibt.

Callsen warnte Stegner davor, die Freundschaft zu Dänemark durch ganz offensichtliche Wahlkampftöne zu gefährden: „Als jemand, der an der deutsch-dänischen Grenze groß

geworden ist, weiß ich um die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit. Und deswegen will ich auch sachlich damit umgehen“, so der neue Fraktionsvorsitzende.

Der Versuch Stegners, zwischen den Anlagen auf deutscher Seite und der Frage der Wiederaufnahme der Zollkontrollen einen Zusammenhang zu konstruieren, um CDU und FDP eine Nähe zu Rechtspopulisten zu unterstellen, sei nicht nur gegenüber den Regierungsfraktionen infam. „Mit Ihren Vorwürfen unterstellen Sie unserem Nachbarland, dass die permanenten Grenzkontrollen, über die wir heute reden, seit 2008 von langer Hand vorbereitet wurden. Auch das ist kein freundschaftlicher Umgang miteinander.“



Johannes Callsen, MdL

Änderung der kommunalverfassungs- und wahlrechtlichen Vorschriften CDU für Entscheidungsfreiheit vor Ort

Die Landtagsabgeordnete und Bürgermeisterin der Gemeinde Wanderup, Petra Nicolaisen, betonte in der Debatte um die Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften, dass man, Gesetze nur sorgsam ändern solle und die Betroffenen mit ihren Vorschlägen hören solle.

Einer der wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfes der Landesregierung betreffe, so Nicolaisen, die Frage der Amtsordnung. Die aktuelle sei bekanntlich vom Verfassungsgericht verworfen worden.

„Im Gesetzentwurf der Landesregierung wird nunmehr die Kataloglösung gewählt. Einer oder mehreren Kommunen wird die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben weiterhin gestattet, jedoch in eingeschränkter Form, um dem Landesverfassungsgerichtsurteil Rechnung zu tragen“, so die CDU-Abgeordnete. Der Auswahlkatalog beinhalte 16 Aufgaben, von denen maximal fünf Aufgaben ausgewählt werden können. Die Aufgaben und der Umfang der Übertragung müssten genau bezeichnet werden.

Gleichzeitig werde es zu einer Neuregelung der Zusammensetzung des Amtsausschusses kommen und zu einem Systemwechsel bei der Stimmenverteilung. „Diese Regelungen sind ein Ergebnis, der Anhörung von Betroffenen“, erklärte Nicolaisen. Bei der künftigen Berechnung des Verhältnisausgleichs werde von D`Hondt auf das Auszählverfahren Lague/Schepers umgestellt. Gemeinden mit über 4.000 Einwohnern können zukünftig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beschließen, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt werden solle.

„All diese Maßnahmen basieren auf der Erkenntnis, dass wir die Entscheidungsfreiheit vor Ort erhalten und stärken müssen“, so die Abgeordnete. Insgesamt liege ein Gesetzentwurf vor, der den Kommunen den notwendigen Spielraum belasse und ihnen weiteren gebe.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften finden Sie unter:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1600/drucksache-17-1663.pdf>



Petra Nicolaisen, MdL

Verbot der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Bildungsfragen nicht mehr zweckmäßig Landtagsdebatte und Bildungskonferenz in Hamburg

Für die CDU-Fraktion steht außer Frage, dass Bund und Länder in Zukunft im Bildungsbereich stärker zusammenarbeiten müssen. Das machte CDU-Bildungsexpertin Heike Franzen in der heutigen Parlamentsdebatte deutlich. Hart ins Gericht ging Franzen mit dem Vorschlag der Grünen, Kernkompetenzen der Bildungspolitik von den Ländern auf den Bund zu verlagern: „Wenn wir in dieser Frage als handelnde Akteure in der Politik unsere Kompetenzen abgeben, dann könnten wir auch den Föderalismus an sich in Frage stellen.“

Bereits seit Ende März 2010 diskutierten die Bildungspolitiker der CDU intensiv über die Zukunft des Kooperationsverbotes. Angestoßen habe die Debatte Schleswig-Holstein. Franzen forderte vergleichbare Abschlussprüfungen, bessere Abstimmung der Inhalte der Lehreraus- und Fortbildung, Koordinierung der Lehrinhalte und eine effektive Evaluation der Schulen.

Bund, Länder und Kommunen müssten in der Bildungspolitik enger Zusammenarbeiten dürfen. Dies gelte sowohl für die Finanzierung als auch bei den Inhalten wie beispielsweise Bildungsstandards und Lehrerbildung. „Wir sind der Auffassung, dass das Kooperationsverbot, welches Bund und Ländern eine Zusammenarbeit in Bildungsfragen verbietet, in dieser Form nicht mehr zweckmäßig ist. Wir haben in Deutschland eine gemeinsame Verantwortung für die Bildung, daher muss der Bund unterstützend zur Seite stehen können“, betonte Franzen.

Bereits auf der Regionalkonferenz zur Bildungspolitik der CDU-Deutschlands am vergangenen Montag in Hamburg hatte sich Franzen aktiv in die Diskussion eingebracht. Der Antrag Schavans für den Parteitag im November „Bildungsrepublik Deutschland“ wurde kontrovers diskutiert.

Franzen sprach sich vehement dafür aus, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu lockern. Unter enormen Beifall führte sie dazu aus: „Bund, Länder und Kommunen müssen in der Bildungspolitik zusammenarbeiten dürfen. Desweiteren dürfen wir es uns nicht erlauben, in einem Land, in dem jährlich 80.000 Schülerinnen und Schüler mit deren Familien das Bundesland wechseln, die Unterschiede der Unterrichtsinhalte weiterhin so gravierend stehen zu lassen.“ Als Maßnahmen gegen diesen Zustand empfahl Franzen auch hier vergleichbare Abschlussprüfungen, bessere Abstimmung der Lehreraus- und Fortbildung, Koordinierung der Lerninhalte und eine effektive Evaluation der Schulen.

Hinweis: Alle CDU-Mitglieder sind aufgerufen sich an der Diskussion zum Bildungsantrag im Vorfeld des Parteitages im November zu beteiligen. Und so geht´s:

1. Ins CDU-Mitgliedernetz einwählen unter www.cdunet.de
2. Auf der Startseite finden Sie den Link zum Bildungsportal
3. Wählen Sie ein Kapitel aus: Hier haben Sie zwei Möglichkeiten: a) Sie können die Vorschläge anderer Mitglieder diskutieren und bewerten b) Sie können selbst Änderungsvorschläge zum Antrag einbringen.

Den Antrag „Bildungsrepublik Deutschland“ finden Sie unter www.bildungsrepublik.cdu.de



Heike Franzen, MdL, und Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan

Änderung des Landesdatenschutz- und des Landesverfassungsschutzgesetzes Wir wollen, dass Schleswig-Holstein Maßstäbe setzt

„Zahlreiche Ereignisse gerade in der jüngsten Vergangenheit machen überdeutlich, wie sehr die Privatsphäre des Bürgers durch die atemberaubenden Fortschritte bei der Datenverarbeitung in Gefahr gerät. Die Grenze zur Privatsphäre ist schnell überschritten“, so der datenschutzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Michael von Abercron.

In seiner aktuellen Sitzung beriet der Schleswig-Holsteinische Landtag über eine Änderung des Landesdatenschutzgesetzes, die durch geänderte europarechtliche Vorgaben und Bundesgesetzgebung notwendig wurde. Dabei geht es um mehr Sicherheit für die Daten, mehr Transparenz auch bei der Datenspeicherung, mehr Rechtssicherheit und vor allem auch um Rechtsvereinfachung.

Weiterhin wurde über die Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes beraten, um die Öffentlichkeit besser über Gefahren informieren zu können. „Hinter dieser trockenen Rechtsmaterie steckt erheblicher politischer Diskussionsbedarf“, so von Abercron. Deshalb sei

eine gründliche Beratung im Ausschuss zwingend notwendig. „Wir wollen, dass Schleswig-Holstein beim Datenschutz nicht nur mit der Technik schritt hält, sondern weiter Maßstäbe setzt!“

Den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetz der Koalitionsfraktionen finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1500/drucksache-17-1599.pdf>

Den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1600/drucksache-17-1698.pdf>



Dr. Michael von Abercron, MdL

Verbesserungen für das Ehrenamt sind auf konstruktivem Weg
Weitere Einzelfragen werden in einer mündlichen Anhörung geklärt



Werner Kalinka, MdL

„Mit der Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein wollten wir einen Prozess in Gang setzen, bei dem sich am Ende spürbar etwas für die Menschen bewegt“, so der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Werner Kalinka in der heutigen Debatte um den Bericht des Finanzministeriums zu diesem Thema.

Eine schriftliche Anhörung verschiedener Betroffener ist bereits im Ausschuss abgeschlossen. Eine mündliche Anhörung wird folgen. Dort können weitere Fragen erörtert werden. Aus dem Bericht der Landesregierung nannte Kalinka zwei grundlegende Weichenstellungen. Zum einen

handelt es sich dabei um das Problem bei der steuerlichen Behandlung von Ehrenamtsentschädigungen. Zum anderen wird die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge behandelt. „Neben dem Bericht der Landesregierung werden jetzt Folgerungen aus den Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung zu ziehen sein“, betonte Kalinka.

Nach einer ersten Einschätzung gibt es weitere wichtige Einzelfragen zu klären. Kalinka nannte als weiteres Beispiel den mehrfach geäußerten Wunsch nach einer öffentlich getragenen Haftpflicht- oder Unfallversicherung für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten oder den Wunsch nach einer fachlichen Unterstützung oder rechtlichen Beratung. „Das alles zeigt, dass unsere parlamentarischen Beratungen auf einem guten Weg sind“, so der Abgeordnete.

Den Antrag der CDU finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1100/drucksache-17-1190.pdf>

Den Bericht des Finanzministerium finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/1500/drucksache-17-1540.pdf>

CDU-Fraktionsvorstand wieder komplett

Tobias Koch neuer stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Die CDU-Fraktion hat am Dienstag ihren Vorstand komplettiert. Neuer stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist der Ahrensburger Landtagsabgeordnete Tobias Koch. Auf den 37-jährigen entfielen 20 von 31 abgegebenen Stimmen. Koch ist damit neben Susanne Herold und Hans-Jörn Arp gleichrangiger Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden Johannes Callsen.

Ebenfalls für das Amt kandidiert hatte Dr. Michael von Abercron. Auf den Abgeordneten aus Elmshorn entfielen elf von 31 abgegebenen Stimmen.

Einen Lebenslauf von Tobias Koch finden Sie unter folgendem Link:

http://www.cdu.ltsh.de/content/personen/Koch_44/index.html



Tobias Koch, MdL

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de